

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **130 (1962)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 22. FEBRUAR 1962

VERLAG RABER & CIE. AG., LUZERN

130. JAHRGANG NR. 8

Das kirchliche Stundengebet für das Gelingen des 2. Vatikanischen Konzils

APOSTOLISCHES SCHREIBEN PAPST JOHANNES' XXIII. AN DEN KLERUS

Der «*Osservatore Romano*», Nr. 33, vom 10. Februar 1962, brachte die vom 6. Januar 1962 datierte, vom Heiligen Vater schon vor einiger Zeit in einer Ansprache angekündigte Apostolische Exhortatio «*Sacrae Laudis*», worin der gesamte Klerus aufgefordert wird, das kirchliche Stundengebet in diesem Jahr für den Verlauf und das gute Gelingen des bevorstehenden Konzils zu verrichten. Die nachfolgende Originalübersetzung unseres geschätzten Übersetzers vermittelt den vollen Inhalt des päpstlichen Dokumentes. Die Untertitel sind der in der gleichen Nummer des vatikanischen Blattes erschienenen italienischen Übersetzung entnommen. J. St.

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne!

Der heilige Lobgesang und die Dankgebete, die nach der Ankündigung des 2. Allgemeinen Vatikanischen Konzils überall zu Gott emporgestiegen sind, sollten bei den Katholiken nicht nachlassen, sondern vielmehr mit dem Eifer um eine vertieftere christliche Frömmigkeit verbunden werden.

Diese freudige Zustimmung, die bis zum Grabe Petri, dem Zentrum der katholischen Einheit, dringt, läßt uns ein, den Geist der Christen auf die geeignetste und wirksamste Weise auf dieses überaus wichtige Ereignis vorzubereiten. Denn dieses sehnsüchtig erwartete Ereignis wird der allgemeinen Hoffnung um so besser entsprechen und um so reichere Frucht bringen, je mehr es den katholischen Glauben stärkt, je besser es die Gesetze der Kirche den Notwendigkeiten unserer Zeit anpaßt und je mehr die Christen einmütig und mit vereinten Kräften sich eines heiligen Lebens befleißigen.

Erste Einladung: an die Diener des Heiligtums

Vor allem wünschen wir, daß für das glückliche Gelingen des Konzils viel gebetet wird. Das gilt vor allem für die Priester, von deren Beispiel und Aufmunterung das geistige Niveau des ganzen christlichen Volkes abhängt.

Daher haben wir schon am 12. September 1960, dem Fest des Namens Mariä, bei

einem Besuch im unvergeßlichen Landhaus des Römischen Seminars, wo wir die glücklichen letzten Jahre der Vorbereitung auf das Priestertum verbracht haben, jenen Jungmännern beinahe als Befehl gesagt, es sei unser dringender Wunsch, daß alle Seminaristen auf der ganzen Erde jeden Tag sich im gemeinsamen Gebet für dieses Anliegen vereinen und auch besondere Übungen der Frömmigkeit auf sich nehmen, damit das große kommende Konzil die Erwartungen nicht nur der Katholiken, sondern auch anderer Menschen des ganzen Erdkreises erfülle.

Diese Einladung zum Gebet¹ hat überall Anklang gefunden; sie ist von jenem abgelegenen Sabinerhügel über die ganze Welt hin zu den Seminaristen jeder Sprache und Nation gelangt und hat in ihren Herzen eine heilige Flamme entfacht, die sie auch mit einem lebhafteren Verlangen nach den lautern Freuden des Priestertums erfüllt. Und das ist gewiß von großem Vorteil; denn diese Jünglinge werden bald nach ihrer Priesterweihe die Aufgabe haben, die heilsamen Anordnungen des Konzils in die Wirklichkeit umzusetzen.

Wie teuer ist uns diese Jugend, aus der unter der Führung und dem Schutz Mariens immer wieder starke Scharen hervorgehen, um für die heilige Kirche die Mühen des Apostolats auf sich zu nehmen!

Das Konzil eine neue Epiphanie

Als wir im vergangenen Monat über die nahe Geburt des Herrn nachdachten, kam uns oft der heilige Joseph in den Sinn, wie er sich mit seiner heiligsten Braut nach Bethlehem begab, wo sich das heilige Geheimnis erfüllen sollte: «Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt» (Jo 1, 14). Gibt es aber jemand außer dem Priester, der dem heiligen Joseph vertrauter wäre, «dem es verliehen war, Gott ... nicht nur zu sehen und zu hören, sondern auch zu tragen, zu küssen, zu kleiden und zu behüten²».

Der heilige Joseph wurde am 8. Dezember 1869, zur Zeit des 1. Vatikanischen Konzils, zum Schutzherrn der Kirche erkoren; so haben denn auch wir letztes Jahr, am 19. März, der seinem Andenken geweiht ist, das 2. Vatikanische Konzil unter seinen besondern Schutz gestellt³.

Heute feiern wir das Fest der Erscheinung des Herrn. Da bietet sich uns das Schauspiel dar, das uns der Evangelist Matthäus mit seinen schlichten, feinen Worten zeichnet: die unter der Führung des Sternes vom Osten gekommenen Weisen (Mt 2, 1—12), die ihren Gefühlen Ausdruck verleihen, indem sie Jesus anbeten und ihm Gold, Weihrauch und Myrrhe als Geschenk darbringen.

Diese unerwarteten Weisen und Pilger von hoher Würde und wißbegierigem Geist, die Jesus heilige und bedeutsame Gaben

¹ Vgl. *Discorsi, Messaggi, Colloqui del Santo Padre Giovanni XXIII.*, Bd. II, S. 466—472.

² *Missale Romanum, Praeparatio ad Missam.*

³ Vgl. *Epist. Ap. Le voci*, AAS Bd. 53 (1961) S. 205—213.

AUS DEM INHALT

Das kirchliche Stundengebet für das Gelingen des 2. Vatikanischen Konzils

Dem 2. Allgemeinen Vatikanischen Konzil entgegen

Gebet für das kommende Konzil

Die Enzyklika des sozialen Ausgleichs

Zehn neue Kardinäle

Dreizehn Tage Erzbischof von Athen und ganz Griechenland

Ordinariat des Bistums Basel

Zum Tode zweier Kardinäle

Kirchliche Chronik der Schweiz

Neue Bücher

bringen, sind für uns ein Symbol aller Träger des katholischen Priestertums, der Bischöfe und der Priester des Welt- und Ordensklerus; auch sie führt der gleiche Stern zu Christus, um ihm, der allezeit in seiner glorreichen, unsterblichen Kirche lebt, in höchster Verehrung zu huldigen.

Dürfen wir nicht in der Tat sagen, daß das Allgemeine Konzil nicht nur ein neues und herrliches Pfingstfest, sondern auch eine neue Epiphanie darstellt, eine unter den vielen, glanzvollen Festlichkeiten, die durch die Jahrhunderte gefeiert wurden? Das Beispiel dieser glücklichen Männer, die gewissermaßen alle Menschen in sich verkörpern und sich dem Erlöser des Menschengeschlechtes mit innigem Gebet und kostbaren Geschenken nahen, lehrt uns noch Wertvolleres.

Väterlicher Aufruf an den ganzen katholischen Klerus

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne!

Wir möchten sagen, das Beispiel dieser heiligen Männer mahne uns, alle Priester der katholischen Kirche zu ersuchen, an jedem Tag dieses eben begonnenen Jahres durch Gebet und Opfer eine ähnliche zweifache Verehrung zu vollziehen, da ja nun die Vorbereitung auf das nahe Konzil immer drängender wird.

Daher rufen wir allen Priestern, ohne Rücksicht auf Volkszugehörigkeit, Ritus oder Sprache, in Erinnerung, daß es vor allem ihre Aufgabe ist, eifrig für das Gelingen des Konzils zu beten.

Allen ist ja klar, daß neben dem täglichen Meßopfer, das unter allen liturgischen Gebeten am höchsten steht, keines vortrefflicher ist für den Priester als das Lobgebet des Breviers. Daher scheint es uns gegeben, allen, die zum Breviergebet verpflichtet sind, dieses als Vorbereitung auf das Konzil sehr anzuraten; sie sollen auf dessen tägliche Verrichtung die größte Sorgfalt legen, gleichviel, ob sie es in einer großen Kirche oder in einer kleinen Kapelle, öffentlich im Chor — es ist dies die beste Art, es zu beten — oder privat verrichten; denn immer soll es das *sacrificium laudis*, das Lobopfer im Namen der ganzen Kirche sein.

Was sollte uns hindern, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, in diesem neuen Jahre dieses Werk hochgemut zu tun, damit Gott das große Unternehmen segne, das die Christen mit freudigem Herzen erwarten. Und zwar gilt das für alle, vom Subdiakon, der mit frommem, eifrigem Sinn beginnt, die Kostlichkeit des Stundengebets zu verkosten und bei dessen Verrichtung von einer tiefen inneren Freude erfüllt wird, bis zum ehrwürdigen Greis, der bei diesem Gebet den innern Frieden verkostet, als ob er schon die himmlische Seligkeit empfände, die ihn im Kreise der Heiligen erwartet.

Denn von jedem Priester gilt nicht nur, daß er «Ausspender der Geheimnisse Gottes» ist (1 Kor 4, 1) — das ist er in der Feier des Meßopfers —, sondern auch Mittler zwischen Gott und den Menschen. Wie vom göttlichen Erlöser, dessen Abbild er ist, heißt es von ihm: «Aus den Menschen auserwählt, ist er für die Anliegen der Menschen vor Gott bestellt» (Hebr 5, 1; vgl. 8, 6; 9, 15; 12, 24; 1 Tim 2, 5). Der heilige Johannes Chrysostomus erklärt diese Worte folgendermaßen: «Der Priester steht in der Mitte zwischen Gott und der menschlichen Natur; er bringt uns die von dort kommenden Gaben und trägt unsere Bitte dorthin⁴».

Das Breviergebet ist ein erhabenes Gebet des Priesters

Wenn wir so die Priester daran erinnern, daß das Stundengebet für sie das eigenste und hervorragendste Gebet ist, um für das Konzil Gottes Segen zu erleben, so scheint uns dies in engem Zusammenhang mit den vier Kennzeichen zu stehen, mit denen Christus seine Kirche ausstatten wollte, durch die sie in ihren zwanzig Jahrhunderten immer die eine, heilige, katholische und apostolische geblieben ist und sich so sehr darnach sehnt, den christlichen Gemeinschaften, die sich im Verlauf der Jahrhunderte von ihr getrennt und die Einheit noch nicht wiederhergestellt haben, vom Reichtum ihres Lebens mitzuteilen.

Das Breviergebet, das die Priester täglich verrichten, mag nach Ritus, Sprache, Bistum oder Ordensgenossenschaft verschieden sein: es ist doch ein göttliches Gedicht von unvergleichlicher Schönheit, ein würdiges Gotteslob der Menschenfamilie, die Jesus Christus, das Wort des ewigen Vaters, aus Maria durch den Heiligen Geist Mensch geworden, gekreuzigt und als Sieger vom Todesreich auferstanden, erlöst hat.

Wenn der Priester die Seiten dieses Gedichtes mit frommem Sinn durchgeht, so festigt sich in seiner Seele die Gewißheit der künftigen Glorie; gleichzeitig erlangt er Freude an der Wahrheit, Belehrung für das tägliche Leben sowie Trost und Kraft in Schwierigkeit und Bedrängnis.

Welche Freude muß das Herz des Priesters erfüllen, wenn er beim Vollzug dieses Gotteswerkes den katholischen Atem der Kirche empfindet, der in den Seiten des Breviers weht, wo jeder Teil von Licht erstrahlt, von Liedern erklingt. Denn zwischen die Psalmen mit ihrer wahren Freude, ihren weisen Mahnungen und dem milden Frieden, den sie der Seele gewähren, sind Stellen aus den andern Büchern des Alten Testaments eingewoben, sodann Teile aus dem Evangelium mit ihrer reichen Belehrung, aus den Briefen des heiligen Paulus mit ihren erhabenen Wahrheiten und aus den andern Schriften des Neuen Testaments. Bei dieser Fülle von

Gehalt müssen wir das Brevier wahrhaft als unerschöpfliche Quelle von himmlischer Gnade und Licht betrachten.

Kein Wunder, daß das 2. Allgemeine Vatikanische Konzil — so bezeugt es uns die eifrige Tätigkeit der verschiedenen Vorbereitenden Kommissionen — aus dem Brevier reinste Lehre und weiseste Gebote kirchlicher Disziplin schöpfen kann, die den Bedürfnissen unserer Zeit aufs beste entsprechen.

Wir können daher mit Recht sagen, wir seien schon in eine neue Zeit eingetreten, die das heilige, von den Ahnen uns übergebene Erbe unverseht bewahrt, aber für die seelischen Belange auch einen schönen Fortschritt ankündet. Natürlich sind die würdigen, heilsamen Früchte dieses Fortschritts einzig von Jesus Christus, dem glorreichen, unsterblichen König der Zeiten und Völker, zu erwarten.

Verrichtung des Breviergebetes für das Konzil

Zum Abschluß unserer zuversichtlichen Mahnung, in der wir alle Priester der Welt um die Hilfe ihres Gebetes für das Gelingen des nahen Konzils ersuchen, kehrt unser Geist nochmals zurück zur Anbetung Christi durch die Weisen, derer die Kirche heute gedenkt. Wir betrachten nicht so sehr ihr Beispiel des Glaubens und der Liebe, das sie gewissermaßen als Stellvertreter der Menschheit gegeben haben, sondern vor allem die Gaben, die sie Christus anbieten. Es ist nicht so sehr ihr materielles Wert als vielmehr ihre Symbolik, die sie so kostbar macht; denn das Gold versinnbildet die Liebe, der Weihrauch das Gebet, die Myrrhe die bereitwillige Hingabe.

Diese Gaben lassen sich auch passend als Symbole des Breviergebetes auffassen, das die Priester zur Erlangung reichlichster Gnade für das Konzil verrichten. Wer diese Gebete mit aufmerksamem Geist verrichtet, der bewirkt, daß darin ob der gezeigten oder erklärten Dinge eine Übung der Liebe enthalten ist. Der Duft des Weihrauchs ist darin vorhanden wegen des Wohlgeruchs der eifrigen Gebete der Priester, und die Myrrhe findet sich darin in kostbarster Form durch die schweren Mühen, den Kummer und die Verdrießlichkeiten, die mit den schweren Aufgaben und Mühen des Priesters oft verbunden sind.

Wir hoffen daher zuversichtlich, daß die Priester der katholischen Kirche überall auf diese unsere Mahnung eingehen und zum guten Gedeihen des Konzils auch deswegen beitragen, weil so viele Menschen große Hoffnungen daran knüpfen.

Um die Priester allerorten zu diesem — man möchte sagen — Wettkampf der Frömmigkeit anzueifern, wollen wir ihnen

⁴ Homil. V, zu *Vidi Dominum* (Is 6), PG 56, 131.

sagen, daß der Papst täglich mit ihnen in dieser Meinung verbunden ist. Denn in früher, stiller Morgenstunde verrichtet er im Namen der ganzen katholischen Kirche dieses große Gebet für das gute Gelingen des Konzils und läßt sich von ihm gleichsam zu den täglichen Obliegenheiten seines Amtes führen.

Als Abschluß dieses Schreibens möchten wir noch eine wunderbar trostvolle Stelle aus der Apokalypse anführen. Es sind darin gewisse Zeremonien angedeutet, die sich im Himmel abspielen und die vor allem die Priester zur Betrachtung einladen: «Dann kam ein anderer Engel und trat zum Altar. Er hatte eine goldene Rauchschale und erhielt viel Räucherwerk, um es mit den Gebeten aller Heiligen auf dem goldenen Altar vor dem Throne Gottes darzubringen. Und der Duft des Räucherwerkes stieg mit den Gebeten der Heiligen aus der Hand des Engels vor Gott empor. Dann nahm der Engel die Rauchschale, füllte sie mit Feuer vom Altar und warf sie zur Erde nieder. Da entstanden Donnerschläge, Tosen, Blitze und ein großes Erdbeben» (Apok 8, 3—5, vgl. 5, 8). Aus diesem Schauspiel ergibt sich klar, welche große Bedeutung dem Gebete der Heiligen, d.h. der Kirche, nach Gottes gültigem Willen für den Lauf der zeitlichen Dinge zukommt.

Da wir also von der hohen Bedeutung des Gebetes der Kirche, vor allem des Breviergebetes, überzeugt sind, ersuchen wir alle, die dieses Gebet im offiziellen Auftrag der Kirche verrichten, dasselbe für das glückliche Gelingen des Konzils aufzuopfern; denn ihm ist die Aufgabe gestellt, der Kirche ihre Jugendfrische zurückzugeben und ihr Antlitz zu erneuern. «Es wird dies ein wundervolles Schauspiel der Wahrheit, Einheit und Liebe sein, das sicher auch für die, welche von diesem apostolischen Stuhl getrennt sind, eine freundliche Einladung darstellen wird, jene Einheit zu suchen und zu erlangen, um die Jesus Christus den himmlischen Vater mit glühendem Gebet anflehte⁵.»

In vollkommener Vereinigung mit dem Papst

Bei Beginn dieses Schreibens stellten wir uns lebhaft vor, wir würden jeden einzelnen von euch, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, auf dem weiten Erdenrund erreichen und persönlich sprechen. Nun beschließen wir dieses Schreiben so, daß uns die glückliche Gewißheit verbleibt, mit euch durch die Bande des gemeinsamen

⁵ Enzyklika *Ad Petri Cathedram*, AAS Bd. 51 (1959) S. 511.

⁶ Nachfolgend die lateinische Fassung des vom Heiligen Vater vorgeschlagenen Gebetes: *Acceptum tibi sit, Domine Deus, sacrificium laudis, quod divinae maiestati tuae offero pro felici exitu Concilii Oecumenici Vaticani secundi, et praesta, ut quod simul cum Pontifice nostro Ioanne suppliciter a te petimus, per misericordiam tuam efficaciter consequamur. Amen.*

Glaubens, der Frömmigkeit und der Liebe weiterhin verbunden zu bleiben. Wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, daß ihr euer Gebet eifrig mit dem unsern verbindet, nicht nur in diesen Monaten der Vorbereitung auf das Konzil, sondern vor allem auch während der hochbedeutsamen Tage, wo es stattfindet.

Um dieser Verbundenheit unserer Seelen auch durch eine gemeinsame Gebetsform Ausdruck zu verleihen, schlagen wir euch die folgende vor, die vor dem Breviergebet verrichtet werden kann:

Herr! Gib, daß dieses Lobopfer, das ich Deiner göttlichen Majestät für das Gelingen des 2. Allgemeinen Vatikanischen Konzils aufopfern, Dir wohlgefällig sei, und gewähre uns durch Deine Barmherzigkeit, was wir vereint mit unserm Papste Johannes demütig von Dir erleben. Amen⁶.

Es sei uns gestattet, den Priestern noch einen Gedanken zur Überlegung zu unterbreiten, der sehr gut zum Gesagten paßt. Die Kirche bietet uns die sichere, trostvolle Lehre, daß Gott, der Vater aller

Dinge, den Schutz jedes getauften Menschen einem besonders Engel anvertraut hat. Von diesem unserem Schutzengel wollen wir vor allem erbitten, er möge uns täglich beim Beten des Breviers beistehen, damit wir es *würdig, aufmerksam und andächtig* verrichten, so daß es Gott wohlgefällig, für uns segensreich und für andere Menschen bestes Beispiel wird.

Wir hegen keinen Zweifel, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, daß ihr freudig auf diese unsere Mahnung eingehen werdet, und bitten nun zum Abschluß den heiligen, ewigen Gott für euch um seine reichsten himmlischen Gaben. Der Apostolische Segen, den wir euch allen aus väterlichem Herzen erteilen, sei Ausdruck und Unterpfeiler unserer Liebe zu einem jeden von euch.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 6. Januar, am Fest Epiphanie im Jahre 1962, im 4. Jahr unseres Pontifikats.

Johannes PP. XXIII.

(Originalübersetzung für die «SKZ» von H.P.)

Dem 2. Allgemeinen Vatikanischen Konzil entgegen

DIE DRITTE SESSION DER ZENTRALKOMMISSION

(Fortsetzung und Schluß)

Die Beweise für die Existenz Gottes

Gott hat den Menschen erschaffen, damit er ihn erkenne, ihn liebe und ihm diene und nach diesem irdischen Leben seiner Anschauung teilhaftig werde. Gott gibt sich dem Menschen zu erkennen und offenbart sich ihm in einem gewissen Sinn in der Schöpfung, die gleichsam der Spiegel seiner Existenz ist. Die fünf berühmten Wege oder Gottesbeweise des heiligen Thomas sind immer gültig und zeitgemäß; ihnen können jene Beweise angefügt werden, die man als psychologische bezeichnen kann, und die sich auf das allgemein menschliche Verlangen nach Glück, Liebe, Gerechtigkeit und Wahrheit gründen, und das, weil in der Natur des Menschen verankert, keine Täuschung sein kann.

Dieser klare und eindringliche Ruf nach Beweisen für die Existenz Gottes ist an sich schon eine Verurteilung des Atheismus in all seinen Formen, vor allem wenn er sich ins Mäntelchen der Scheinwissenschaft hüllt, er ist auch eine Verurteilung jeder Form von Pantheismus, der Gott mit der Welt identifizieren möchte, und ebenso jeder Form eines mehr oder weniger bewußten Deismus, der darauf abzielt, die wahre Natur und die Vollkommenheiten Gottes und damit jede persönliche Wirklichkeit Gottes zu leugnen, um sie durch unbestimmte, subjektive und veränderliche Gefühle zu ersetzen, in denen schließlich die Phantasie den Platz der Vernunft einnimmt und die Vernunft jeden Glauben zurückweist.

Die von der Zentralkommission in dieser Sitzung diskutierten Schemata — so lesen wir im offiziellen Kommentar des «*Osservatore Romano*» vom 21. Januar — bestätigen von neuem die wesentlichen Glaubenswahrheiten, die Gott als den Ursprung und die Quelle jeglichen Lebens und jeglicher Ordnung, als den Schöpfer der Seele jedes einzelnen nach seinem Gleichnis und Ebenbild geschaffenen Menschen verkünden; durch diese klare Stellungnahme würden von selbst und mit Bedacht sowohl die Lehren des materialistischen als auch jene des pantheistischen und theistischen Evolutionismus verworfen. Es handle sich hier, wie leicht ersichtlich sei, um Themen von höchstem und allgemeinem Interesse. Im Laufe der Jahrhunderte hätten die verschiedensten Irrtümer versucht, sich auf diesem Gebiet entweder verstohlen einzunisten oder sich mit Gewalt aufzuzwingen. Doch habe es die Kirche in ihrer Sorge für das Glaubensdepositum nie an Wachsamkeit fehlen lassen. Das 2. Vatikanische Konzil habe nichts an dem zu ändern, was die Konzilien der Vergangenheit in diesem Punkt gelehrt hätten, es habe nur zu bestätigen und in der gleichen Richtung fortzufahren, indem es die Irrtümer feststelle, die sich in den letzten hundert Jahren entwickelt hätten, und indem es besonders jene Wahrheiten ins Licht stelle, die am meisten in Vergessenheit geraten und verachtet würden, und jene Prinzipien schütze, die über jeder Strömung und Mode stehen.

In der 7. Sitzung vom 22. Januar unterbreitete Kardinal Ottaviani in Fortsetzung

Gebet für das kommende Konzil

Bei Zusammenkünften von Geistlichen zeigt sich immer wieder, daß Seelsorger nach kurzen und leichtverständlichen Fürbitten für das kommende Konzil suchen. Nun hat der Verlag «Ver Sacrum», Rottenburg am Neckar, Andachtsbildchen herausgegeben, die auf der Rückseite ein Gebet für das Allgemeine Konzil enthalten. Mit der Erlaubnis des Verlages wird es auf Anregung eines Seelsorgers nachfolgend abgedruckt:

Himmlicher Vater, Dein Sohn, unser Herr und Heiland Jesus Christus, hat gesagt: «Alles, was ihr in meinem Namen vom Vater erbittet, wird er euch geben.» Im Vertrauen auf sein Wort bitten wir:

- daß Du die Vorbereitungen des Konzils segnen wollest —
daß Du den Heiligen Vater und alle Bischöfe mit Deinem Heiligen Geiste erleuchten wollest —
daß Du Deine Kirche durch das Konzil heiligen wollest —
daß Du uns in der Liebe zu Deiner Kirche stärken wollest —
daß Du alle Christen zu einer wahren Kirche führen wollest —
daß Du alle Völker in Deiner Kirche sammeln wollest —

Allmächtiger, ewiger Gott, laß das Licht der Wahrheit in Deiner Kirche mit neuem Glanz erstrahlen, damit alle, die Dich aufrichtigen Herzens suchen, Dich auch finden und mit Deinem Sohne und dem Heiligen Geiste in Deiner Kirche Dich einmütig loben und preisen: Der Du lebst und herrschest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

(Diese und andere Gebete zum 2. Vatikanischen Konzil sind als Andachtsbildchen beim Verlag «Ver Sacrum», Rottenburg/Neckar, Reiserstraße 2, zu beziehen.)

seines Referates über das Glaubensdepositorium der Zentralkommission folgende Themen: Die Offenbarung und die Entwicklung der Dogmen, die Erhebung des Menschen in die übernatürliche Ordnung und der Spiritismus, die Erbsünde und der Monogenismus.

Die Offenbarung

Gegenstand der Sitzung bildete nicht die natürliche, sondern die übernatürliche Offenbarung, in der Gott sich dem Menschen direkt durch die Propheten, vor allem aber durch seinen Sohn Jesus Christus, mitgeteilt hat. Außer dem Pelagianismus der Antike, der ihre Notwendigkeit leugnete, wurde die übernatürliche Offenbarung in der Neuzeit hauptsächlich bekämpft vom Rationalismus, der die Vernunft zur einzigen Quelle und zum Kriterium aller Wahrheit erklärte und demzufolge jede übernatürliche Offenbarung radikal ablehnte, und vom Modernismus, der die Of-

fenbarung zu einer fortschreitenden natürlichen und geschichtlichen Kenntnis der göttlichen Dinge verkürzt.

Von der übernatürlichen Offenbarung, die sich an die ganze Menschheit richtet und daher öffentlichen Charakter hat, unterscheidet sich die Privatoffenbarung, die sich an Einzelpersonen wendet und nicht im Glaubensdepositorium enthalten ist. Jedermann weiß, mit welcher Vorsicht und Zurückhaltung die Kirche Berichte über Privatoffenbarungen prüft, damit die Gläubigen nicht das Opfer von Mystifikationen und menschlichen oder sogar teuflischen Trugs werden. Die gültigen Richtlinien für die Prüfung der Privatoffenbarungen erließ Papst Benedikt XIV. in seinem klassischen Werk über die Selig- und Heiligsprechung; seit dem heiligen Pius X. sah sich jeder Papst veranlaßt, die Weisungen der Kirche in Erinnerung zu rufen.

Natürliche und übernatürliche Ordnung

In der Diskussion über die Erhebung des Menschen von der natürlichen zur übernatürlichen Ordnung prüfte die Zentralkommission «einige grundlegende Wahrheiten in bezug auf das Ziel, für das der Mensch erschaffen wurde, und die Gnade, die die Natur nicht zerstört, sondern vervollkommnet». Die Erhebung des Menschen zur Übernatur war ein reines Gnadengeschenk Gottes, der Mensch hat darauf kein Anrecht; man kann sie in Rücksicht auf die geistigen Anlagen und Strebungen der menschlichen Seele, die nach dem Bilde Gottes geschaffen ist, im besten Fall als höchst angemessen bezeichnen, wie dies schon die Überzeugung des heiligen Augustinus und des heiligen Thomas war, deren Auffassung sich auch Papst Pius X. in seinem Rundschreiben *Pascendi* zu eigen machte. «Jede Theorie, die einerseits ein Anrecht auf die Erhebung des Menschen zur Übernatur geltend machen wollte, oder diese andererseits im Rahmen eines falschen Humanismus verachten würde, wäre sicher zu verurteilen.»

Der Spiritismus

In diesem Zusammenhang, wenn auch bloß am Rand, sind zu nennen die Irrtümer des Spiritismus und der Reinkarnation mit ihren verschiedenen Formen des Aberglaubens, wie Wahrsagerei, Magie und Horoskop.

Der Spiritismus in seiner heutigen Gestalt ist kaum hundert Jahre alt und wurde wegen seiner Gefahren für Glauben und Sitten von der Kirche wiederholt verurteilt. Schon im Jahre 1856, also geraume Zeit bevor das gehässige antikatholische Buch von *Kardec* (1869), eines der grundlegenden Werke der spiritistischen Literatur, erschien, hatte das Heilige Offizium die Totenbeschwörung als schwer unerlaubt erklärt. Ähnliche Verlautbarungen des Hei-

ligen Offiziums erfolgten in den Jahren 1882, 1897, 1898 und 1917.

Mit dem Spiritismus verbunden ist die Theorie der Seelenwanderung (Reinkarnation und Metempsychose), in der alte heidnische Vorstellungen fortleben. Das 2. Konzil von Konstantinopel (553) verurteilte ausdrücklich die Metempsychose. Das 2. Konzil von Lyon (1274) und das Konzil von Florenz (1439) verurteilten sie indirekt, indem sie lehrten, daß das endgültige göttliche Gericht über jede einzelne Seele sofort nach dem Tode erfolgt. Der Irrtum der Seelenwanderung präsentiert sich in diesem Jahrhundert unter neuen Namen, besonders verstanden es die Theosophen, ihm unter der Etikette eines wissenschaftlichen Anstrichs neue Anhänger zu gewinnen. Das Heilige Offizium verurteilte die Theosophie im Jahr 1919.

Die Erbsünde und der Monogenismus

Die heutigen Anstrengungen, einen neuen Humanismus zu begründen, haben wenig Verständnis für die christliche Lehre, daß die menschliche Natur durch die Erbsünde verwundet und daher geschwächt und verdorben sei. Trotzdem handelt es sich hier um eine Grundwahrheit des Christentums, dies sowohl in bezug auf die Glaubenslehre wie für die Prinzipien der Moral. Die Zentralkommission, so bemerkt der «Osservatore Romano», sehe die reale Situation des Menschen von heute und die besondern Gefahren, die ihm drohen.

Mit der Lehre von der Erbsünde eng verbunden ist die Lehre vom Monogenismus, d. h. der Einheit des Menschengeschlechtes bzw. seiner Abstammung von einem einzigen Menschen, d. h. von Adam. Maßgebend für die kirchliche Lehre ist hier vor allem das Wort des Völkerapostels (vgl. Röm 5, 12 ff.). Das Konzil von Trient und das 1. Vatikanische Konzil haben sich ausdrücklich für die Abstammung des Menschengeschlechtes von einem einzigen Menschen ausgesprochen. Papst Pius XII. bezeichnete in seinem Rundschreiben *Humani generis* den Polygenismus als unannehmbar für den Katholiken und als im Widerspruch stehend mit den Quellen der Offenbarung.

«Die verschiedentlichen Hinweise auf frühere Konzilien» — bemerkt der offiziöse Kommentar des «Osservatore Romano» vom 22./23. Januar zum Schluß — «zeigen wieder, daß das 2. Vatikanische Konzil in unmittelbarem Zusammenhang steht mit der gesamten von den frühern Konzilien vertretenen Überlieferung, und daß das bevorstehende Konzil einen weiteren Schritt vorwärts in der Erläuterung der Lehre tun wird, aber auch in der Warnung vor mißverständlichen und gefährlichen Theorien und in der eventuellen Verurteilung der Irrtümer.»

Die 8. und letzte Sitzung dieser 3. Session fand statt am 23. Januar. Es wurden die zwei letzten Schemata bereinigt: Das erste betraf die baldige Taufe der Neuge-

borenen, das zweite die vollständige Erlösung der Menschheit durch Christus. Was die erste Frage betrifft, verweist der Berichterstatter des «Osservatore Romano» mit Nachdruck auf die in Can. 770 CIC verankerte und von den Päpsten, Konzilien und Theologen ständig geforderte Pflicht, die Neugeborenen möglichst bald zu taufen. Es wird auch eine Stelle aus der Ansprache Pius' XII. an die Hebammen (1951) zitiert, in der klar und unmißverständlich gesagt wird, daß bei Erwachsenen ein Akt der Liebe die fehlende Taufe ersetzen könne, dem ungeborenen oder neugeborenen Kind jedoch dieser Weg nicht offenstehe. Die Leser mögen sich erinnern, daß in den letzten Jahren von katholischen Theologen in diesem Punkt mit viel scheinwissenschaftlichem Aufwand Ideen verfochten wurden, die im klaren Widerspruch stehen mit der beständigen und klaren Lehre der Kirche.

Schlußansprache des Heiligen Vaters

Nachdem die Diskussion beendet war, betrat der Heilige Vater den Saal, um diese 3. Session mit einer Ansprache zu beschließen. Ausgehend von einem Wort des heiligen Johannes Chrysostomus: «Ich bin der Diener eurer Liebe», dankte der Papst seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und gab einen Rückblick über die in der 3. Session behandelten Themen. «Alle zu erwägenden Fragen» — so führte Papst Johannes wörtlich aus — «müssen sorgfältig berücksichtigt werden; dies war bis jetzt der Fall. Denn man kann mit Fug und Recht behaupten, daß die einzelnen Konzilien ihren Anfang nehmen mit den gemeinsamen Wünschen nach Reformen; diese Wünsche werden ermittelt und mitgeteilt von den Bischöfen, die die Nöte, Bedürfnisse und dringendsten Wünsche des Klerus und des christlichen Volkes sammeln und prüfen. Zeugnis dafür sind die euch zur Verfügung stehenden 16 Bände, die auch die Wünsche der Bischöfe enthalten.

Außerdem haben die Provinzialkonzilien und Diözesansynoden, deren Zahl in diesen letzten Jahren so zugenommen hat, wertvolle Erfahrungen und Anregungen geschenkt, und hervorragende Werke, die der Seelsorge dienen, verdanken ihnen ihre Entstehung.

Dagegen haben die Bücher und Schriften, die von Geistlichen und Laien veröffentlicht wurden, selbstverständlich nur privaten Charakter. Bereits ist eine große Zahl von Büchern erschienen, die sich mit dem bevorstehenden Konzil befassen, auch von nichtkatholischen Autoren. Mit Genugtuung haben wir wahrgenommen, daß fast alle Autoren sich im klaren sind, was ein Konzil ist und was für Aufgaben und Ziele es verfolgt.

Damit jedoch die Werke einzelner wirklich nutzbringend seien, ist freilich zu wün-

schen, daß sie sich immer durch das Streben nach Klugheit und Wahrheit auszeichnen — besonders wenn die Verfasser sich einer gewissen Autorität erfreuen — damit ihr Vorgehen nicht Verwirrung und Unruhe stiftet.

Im übrigen mögen alle, die getreue Söhne der Kirche zu sein wünschen, auch auf diesem Gebiet die Mahnung des heiligen Paulus befolgen: ‚Seid vollkommen, ermuntert euch gegenseitig, lebt in Eintracht, haltet Frieden, und der Gott des Friedens und der Liebe wird mit euch sein‘ (2 Kor 13,

11).» — Vgl. «Osservatore Romano» Nr. 18, Mittwoch, 24. Januar 1962.

Wie unsere Leser wohl bereits wissen, wollte man im letztzitierten Abschnitt der päpstlichen Ansprache eine Anspielung auf das viel erörterte Buch von P. Lombardi erblicken, besonders was seine Vorschläge für die Reform der römischen Kurie betrifft.

Inzwischen ist am 19. Februar bereits die 4. Session der Zentralkommission eröffnet worden, die bis zum 27. Februar dauern soll. J. St.

Die Enzyklika des sozialen Ausgleichs

ERWÄGUNGEN ZUM SOZIALRUNDSCHREIBEN «MATER ET MAGISTRA»

(Fortsetzung)

III

Bis in die Gegenwart hinein pflegten weite Kreise, die Sozialpolitik «machen», das soziale Problem als solches der Industriearbeiterschaft zu reservieren. Das war schon seit Jahrzehnten eine von der Sozialliteratur des 19. Jahrhunderts beeinflusste und einseitige Betrachtungsweise, die wesentliche Wandlungen, die seither vornehmlich in Europa eingetreten waren, beharrlich übersah. Man hatte sich dem marxistischen Denkschema der «kapitalistischen Klassengesellschaft» verschrieben, das sich bequem handhaben ließ und unter katholischen Sozialschriftstellern noch Verteidiger fand, als es von den Professoren und Programmikern sozialdemokratischer Richtung bereits verabschiedet worden war. Die gesellschaftliche Wirklichkeit hat dem dualistischen Denkmodell (Kapitalisten - Proletarier) nie entsprochen, so daß die Abkehr vom wirklichkeitsfremden Dualismus und die Hinwendung zum realistischen Pluralismus auf breiter Front kommen mußte.

Eine Erweiterung des Gesichtsfeldes

bringt auch die neue Sozialenzyklika, die mit frischem Wirklichkeitssinn die gesellschaftlichen Tatbestände und Entwicklungen registriert. Sie rückt im 3. Kapitel die Landwirtschaftsfrage, die den Wirtschaftsministern der Industrieländer schon seit längerer Zeit dauernd schwere Aufgaben stellt, fast überraschend in den Vordergrund. So kommen nun in der katholischen Sozialliteratur Tatbestände, Probleme und Projekte an die vorderste Front, die bisher auf dem Papier in der Etappe gelegen hatten. Die bisherigen Sozialrundschriften konnten den Eindruck erwecken, daß lediglich die Industrie von dynamischen Faktoren, von Aufschwung und Niedergang, von sozialen Wirren und politischen Revolutionen umwittert sei. Grund und Boden galten als Hort der wirtschaftlichen Stabilität und der sozialen Sicherheit, als unversiegbare Quelle eines stetig fließenden Einkommensstromes. Die Bauernbevölkerung wurde als «Nährstand» gepriesen und so-

wohl in kultureller als in politischer Hinsicht als der «gesunde Kern» der Gesamtbevölkerung bewertet. Nachdem die ländliche Romantik beinahe verschwunden und die Bauernbevölkerung zahlenmäßig eine kleine Minderheit geworden ist — ein Merkmal der fortschrittlichen Industriestaaten —, ist nicht mehr zu übersehen, daß der ehemalige Stabilisator und «ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht» in eine strukturelle Dauerkrise geraten ist.

In der Schweiz ist der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der gesamtschweizerischen Bevölkerung von 68 Prozent im Jahre 1800 auf 16 Prozent im Jahre 1950 zurückgefallen. Die Zahl der Bodenbewirtschafteter hat seither weiter abgenommen, allein von 1955 bis 1960 um 11 000 Personen. Die Landflucht, die Preisgabe landwirtschaftlicher Produktionsstätten, die Überalterung der bäuerlichen Arbeitskräfte und die Verminderung des Anteils der landwirtschaftlichen Bevölkerung, setzen sich mit kaum verminderter Intensität fort. Eine weitere Abnahme der bäuerlichen Bevölkerung wird fortlaufend erzwungen durch die Abgabe von Bauland an Straßen- und Wohnbauten, durch Bodenzusammenlegungen (die Hälfte des Kulturbodens ist arrondierungsbedürftig), durch Mechanisierung und Rationalisierung der Bewirtschaftung.

Wohlstand durch Industrialisierung

Die im 19. und 20. Jahrhundert geschaffene Güterfülle und der damit auf breiter Basis begründete Wohlstand gingen nicht aus einer Vermehrung der landwirtschaftlichen Bodenfläche hervor, sondern wurden im wesentlichen in industriellen und gewerblichen Produktionsanlagen erzeugt, die im Vergleich zu bäuerlichen Betrieben wenig Boden in Anspruch nehmen. Der wachsende Wohlstand der Bevölkerung, der durch das erheblich gesteigerte Realeinkommen greifbar wird, gilt als Erfolg der großartigen Produktionsleistungen der fortgesetzt technisch verbesserten indu-

striellen und gewerblichen Ausrüstung. Der Siegeszug der einst beargwöhnten und gehaßten Maschine, die immer mehr den Grundsatz der Rationalisierung verkörperte, brachte die bisher unbekannte Güterfülle zustande. Agrarländer und Hirtenstaaten haben sich — da und dort im Schnellgang — zu Industriestaaten entwickelt. Die übriggebliebenen Agrarländer und Agrarzoneen gelten heute als «unterentwickelt» und «industrieebedürftig».

Die neue Sozialenzyklika will diese Entwicklung, die in direktem Zusammenhang mit dem produktionstechnischen Fortschritt steht, keineswegs rückgängig machen, sondern im Gegenteil fördern. Mit wehmütigem Rückwärtsschauen und romantischen Zukunftsvisionen wäre ja auf diesem Gebiet wirklich nichts zu gewinnen. Der Bauernsohn Johannes XXIII. setzt sich entschieden und kräftig dafür ein, daß die bäuerliche Bevölkerung den einkommensmäßigen Rückstand gegenüber der Industriebevölkerung aufholt und die noch verbliebenen Möglichkeiten und Chancen zukunftsreichend wahrnimmt (122—126).

Die staatlichen Behörden

haben durch geeignete Maßnahmen mitzuwirken, damit eine produktionstechnisch verbesserte Landwirtschaft, die das Mögliche und Zumutbare unternimmt, um rationaler zu wirtschaften und somit die Produktionskosten zu senken, langfristig aus der Preis- und Kostenklemme herauskommt, um auch ohne Subventionskrücken ein den andern Wirtschaftszweigen vergleichbares Einkommen zu erreichen. Es werden konkrete Maßnahmen genannt, die die produktionstechnisch zurückgebliebenen Zonen einem intensiveren Wirtschaftskreislauf erschließen sollen: Ausbau der Transportwege, der Trinkwasserversorgung, der Energieerzeugung, der Berufsschulen, des Genossenschaftswesens und der Wohnsiedlungen (127).

Im schweizerischen Bergland gibt es 766 Berggemeinden (von 3100 schweizerischen Gemeinden), die gesamthaft etwas über 700 000 Einwohner haben, wovon gut die Hälfte in Bergbauernbetrieben leben. Die wenigsten dieser Gemeinden verfügen über genügend eigene Mittel, um die notwendigen Tief- und Hochbauten, die der wirtschaftlichen Erschließung dienen, vorzunehmen. Die private Berghilfe leistet gewiß Erfreuliches. Es ist jedoch eine Aufgabe des ganzen Volkes, durch vermehrte öffentliche Mittel den Bergbauern zu helfen, damit die verbesserten Produktions- und Absatzverhältnisse auf die Dauer zu erträglicheren Lebensbedingungen führen. Es bleiben dann noch genug Aktionsgebiete für die private Berghilfe.

Steigerung der Produktivität

Der Staat hat daraufhin zu wirken, daß die Wirtschaftlichkeit der Bauerngüter verbessert wird. Die Betriebe sind nicht bloß

durch Preisschutz, Absatzlenkung und Subventionen über Wasser zu halten, sondern durch gründliche Maßnahmen zu sanieren. Allzuviele kleine und mittlere Güter werden unrationell bewirtschaftet. Die unnötige Zersplitterung der Kulturfläche ist durch Güterzusammenlegungen aus der Welt zu schaffen. Zwergbetriebe, die kaum einer einzigen Arbeitskraft genügend Beschäftigung und niemals einer Familie genügend Einkommen verschaffen, sind aufzuheben, sollen frei veräußert werden dürfen, um der Arrondierung der übrigen zu dienen. (Ein Fünftel der schweizerischen Bauernbetriebe bewirtschaftet eine Fläche von ein bis drei Hektaren.) Dazu kommen aber auch Ausbildung in landwirtschaftlichen Schulen, Einsatz verbesserter Arbeitsgeräte und Maschinen, genossenschaftlicher Zusammenschluß zwecks gegenseitiger Hilfe, Kredithilfe, günstige Versicherungen usw. Als Ideal schwebt dem Papst eine Betriebsgröße vor, die einer Familie genügend Betätigung und Einkommen verschafft. Die Sorge um eine wirtschaftlich gesicherte und kulturell gehobene *Familiengemeinschaft* ist wesentlich und stellt zugleich ein seelsorgerliches Anliegen dar (128—130).

Gegen die Geldentwertung

Nachdem Prof. W. Röpke in seiner ebenso freundlichen wie kritischen Würdigung der neuen Sozialenzyklika (Nr. 3082 und 3089 der «NZZ» vom 24. 8. 61) die Nichtbeachtung «der schleichenden Inflation als einer Welterscheinung» als Mangel registriert hat, ist hier hervorzuheben, daß MM im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Aufrichtung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe auch feststellt, daß die Landwirtschaft mit vergrößerten Anstrengungen zur Hebung der Produktivität einen Beitrag leisten wird zur Stärkung der Kaufkraft des Geldes. Eine gestärkte und gesicherte geldliche Kaufkraft ist genannt als eine wichtige Voraussetzung, um die Entfaltung des ganzen Wirtschaftslebens geordnet zu vollziehen. Damit ist wenigstens indirekt die Schwächung der Kaufkraft durch inflationäre Preistreibeerei als Übel deklariert (129).

Dieser Hinweis ist um so notwendiger, als die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Nivellierung und Milderung der Einkommensunterschiede leicht dazu führen können, die z. T. zugunsten des sozialen Ausgleichs bereits erhöhten Preise noch weiter hinaufzutreiben. Im Hinblick auf die nie ganz zu überbrückenden Unterschiede der Wirtschaftlichkeit bäuerlicher und industrieller Betriebe ist daher im Interesse der Gesamtheit dafür zu sorgen, daß die Produktivitätsgewinne der nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen in vermehrtem Maße der preislichen *Verbilligung* der Produkte zugute kommen, deren Kosten ja durch die Produktivitätssteigerung gesenkt worden sind. In dem Maße, als die Preise der nicht-

Zehn neue Kardinäle

Das Kardinalskollegium zählte nach dem Tode Kardinal Muenchs noch 77 Mitglieder. Am vergangenen 17. Februar ist in Rom offiziell bekanntgegeben worden, daß Papst Johannes XXIII. am 19. März ein Geheimes Konsistorium abhalten werde, um zehn Kardinäle zu kreieren. Die Namen der neuen Purpurträger sind:

Mgr. Joa da Costa Nunes, früherer Patriarch von Ostindien mit Residenz in Goa und Patriarch «ad personam», Vize-Camerlengo der römischen Kirche, Rom; Mgr. Giovanni Panico, Apostolischer Nuntius in Portugal; Mgr. Ildebrando Antoniutti, Apostolischer Nuntius in Spanien; Mgr. Efreim Forni, Apostolischer Nuntius in Belgien und Luxemburg; Mgr. Juan Landazuri Ricketts, Erzbischof von Lima (Peru); Mgr. Gabriele Acacio Coussa, melchitischer Titular-Erzbischof von Hierapolis in Syrien, Pro-Sekretär der Kongregation für die Ostkirche, Rom; Mgr. Raul Silva Henriquez, Erzbischof von Santiago de Chile; Mgr. Leo Jozef Suénens, Erzbischof von Mecheln-Brüssel; P. Michael Browne, OP, Generalmagister der Dominikaner, Rom; P. Anselmo Albareda, OSB, Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, Rom.

Unter den zehn Kardinälen, die ins Heilige Kollegium berufen werden, befinden sich fünf Angehörige von Orden und Kongregationen. Der oberste Senat der Kirche wird nach dem 19. März 87 Mitglieder zählen, zu denen noch drei «in petto» kommen, deren Namen der Papst bis heute noch nicht bekanntgegeben hat. 30 Kardinäle sind Italiener und 57 verteilen sich auf Staaten aller Erdteile.

(Die Hoffnung weiter Kreise unseres Landes, daß diesmal auch ein um die Kirche verdienter Schweizer mit der Kardinalswürde ausgezeichnet werde, hat sich leider nicht erfüllt. Der letzte Schweizer Kardinal war bekanntlich Gaspard Mermillod, † 1892. Red.)

landwirtschaftlichen Produkte ermäßigt oder wenigstens «stillgehalten» werden (wie z. B. in der Chemischen Industrie Basel für 1962), wird auch die Landwirtschaft in die Lage versetzt, auf weitere Begehren nach Preiserhöhungen zu verzichten. Ein solidarisches Rücksichtnehmen und Zusammenhalten bildet die kräftigste Schutzwehr gegen die Gefahr der schleichenden Inflation, verlangt aber auch von allen Wirtschaftsgruppen, nicht zuletzt von den Arbeitnehmern, Zurückhaltung, Disziplin und Opfer.

Die Ausführungen zur Landwirtschaftsfrage machen kein vollständiges Programm der Agrarpolitik aus, sondern zeigen vielmehr die zum Teil noch weit entfernten Ziele an, die nicht überall auf denselben Wegen zu erreichen sind (144—157).

Die schweizerische Agrarpolitik

läuft grosso modo bereits in den Bahnen, die MM skizziert. Sie könnte als realtypi-

sches Muster vorgestellt werden und vielleicht sogar da und dort in den Ruf der Vollkommenheit geraten. Eine nüchterne Betrachtung der unfrisiereten Wirklichkeit, die frei ist von ständeromantischen Vorstellungen und Wünschen, kommt zu einem weniger idealen Ergebnis.

Die geltende Preisordnung ist zu kompliziert: beinahe für jedes Erzeugnis funktioniert mehr oder weniger ein anderes System des Preisschutzes. Man strebt damit Preise an, die die Produktionskosten decken. Die Produktionskosten sind aber keine einheitliche Größe, sondern je nach Betriebsgröße und Betriebsstruktur verschieden. Die Durchsetzung einheitlicher Produktpreise hat zur Folge, daß die wirklich hilfbedürftigen Kleinbetriebe von den Preisstützen naturgemäß am wenigsten profitieren, während die rationalisierten Mittel- und Großbetriebe über die Preise zusätzliche Gewinne zugeschwenmt bekommen auf Kosten aller Konsumenten. Die hohen Bodenpreise sind nicht nur ein Er-

gebnis der starken Nachfrage, sondern auch ein Nebenprodukt der Preisstützungspolitik. Sie erschweren dem arrondierungsbedürftigen Kleinbetrieb den Erwerb zusätzlicher Hektaren, die eine rationellere Bewirtschaftung und damit eine Senkung der Produktionskosten erlauben. Die betriebliche Kostenstruktur der kleinen Bauerngüter muß durch wirksamere Bewirtschaftung günstiger gestaltet werden, damit die Erträge und der Arbeitsverdienst besser werden.

Eine Politik, die darauf ausgeht, die Subventionen und Preisstützen aller Art samt Abnahmegarantie zu verewigen, verhindert die strukturelle Sanierung. Jede Erhöhung der Preise und Subventionen begünstigt das Steigen der Bodenpreise, und jede Erhöhung der Bodenpreise führt zu einer Steigerung der Preise für Bodenprodukte. Das ist ein Mechanismus der Inflation.

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

(Schluß folgt)

Dreizehn Tage Erzbischof von Athen und ganz Griechenland

Die Orthodoxe Kirche von Griechenland erlebte vor kurzem stürmische Tage, von denen einzelne Meldungen auch in die Weltpresse eingedrungen sind. Da das ganze Geschehen ein eindrückliches Bild von der religiös-kirchlichen (und kirchenpolitischen) Lage in Griechenland gibt, möchten wir den Lesern der «SKZ» einen Sonderbericht darüber bieten. Des besseren Verständnisses willen schicken wir unserem Tatsachenbericht eine kurze Übersicht über die Stellung der «Kirche von Griechenland» innerhalb der orthodoxen Gesamtkirche voraus.

Nach orthodoxer Auffassung war die alte «ungeteilte» (vor 1054) Kirche in fünf ungleich große, aber völlig selbständige (autokephale) Patriarchatskirchen gegliedert (Pentarchie) mit der (Ehren-) Rangfolge: 1. Alt-Rom, 2. Neu-Rom (= Byzanz), 3. Alexandria, 4. Antiochien, 5. Jerusalem. Diese Teilkirchen hätten ihre Einheit als Gesamtkirche in der gegenseitigen kirchlichen Gemeinschaft gewahrt, in Einheit der Sakramente, des Glaubens, der Lehre und der gegenseitigen Anerkennung der administrativen Maßnahmen. Davon sei das an erster Stelle stehende, die ganze lateinische Kirche umfassende Patriarchat Alt-Rom durch Häresie und Schisma aus der «einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche» ausgeschieden und dadurch Byzanz an erste Stelle gerückt. Andererseits wurde schon zur Zeit der Bulgarenmission durch Byzanz, die der eigentliche Anlaß für den Bruch zwischen Nikolaus von Rom und Photius von Byzanz wurde, das Prinzip der Pentarchie durch die Gründung eines bulgarischen Patriarchats von Ochrida (später wieder aufgehoben) durchbrochen. Auch die russische Kirche wurde autokephal und erhielt 1589 einen eigenen Patriarchen. Entsprechend diesen Vorbildern konstituierten sich die Eparchien (Diözesen) des nunmehr vom Türkenjoch befreiten Griechenlands eine von

Konstantinopel unabhängige (autokephale) Kirche. Dieser Schritt wurde zunächst von Konstantinopel verurteilt und die neue Nationalkirche als schismatisch betrachtet. 17 Jahre später anerkannte jedoch Konstantinopel das Geschehene durch einen Akt der Entlassung der neu gebildeten Kirche von Griechenland aus seiner eigenen Jurisdiktion¹. Diese autokephale Kirche wurde jedoch nicht durch einen Patriarchen regiert, sondern wie seit 1721 (bis 1917) die russische Kirche durch eine aus einer Anzahl von Bischöfen zusammengesetzte Körperschaft, die «Heilige Synode». Im Jahre 1923 wurde dann das Amt eines «Erzbischofs von Athen und ganz Griechenland» geschaffen. Der Erzbischof ist das Oberhaupt der ganzen autokephalen Kirche von Griechenland und von Amts wegen Vorsitzender der Heiligen Synode².

Die nordgriechischen, erst nach den Balkankriegen (1912) durch den Vertrag von Bukarest dem Königreich einverleibten Gebiete verblieben dem Patriarchat von Konstantinopel. Im Jahre 1928 wurden jedoch diese 32 Bistümer verwaltungsmäßig der autokephalen Kirche von Griechenland unterstellt und gleichgeordnet, nicht jedoch die autonome (aber nicht autokephale) Kirche von Kreta und der Dodekanes (bis zum Zweiten Weltkrieg unter italienischer Herrschaft). Das eigentliche, alte Gebiet der autokephalen Kirche von Griechenland zählt, neben dem Erzbistum Athen und dem allerneuestens geschaffenen, aber noch unbesetzten Bistum Piräus, 33 Bistümer. Weder die eine noch die andere Gruppe von Bistümern bilden Kirchenprovinzen, sondern alle residierenden Bischöfe Griechenlands führen den Titel eines Metropoliten, welcher in der Ostkirche (auch in der mit Rom vereinigten) nicht mit dem Titel eines Erzbischofs zusammenfällt³.

*

Am 8. Januar 1962, um 3.45 Uhr morgens erlag Erzbischof Theoklitos von Athen nach langem Leiden einer schweren Herzkrise.

Am Samstag, 13. Januar, versammelte sich der Gesamtepiskopat der 66 (34 + 32) Bistümer in der orthodoxen Kathedrale zu Athen, um in einer Art Konklave nach Gesetz den neuen Erzbischof zu wählen. Zugegen waren 57 Metropoliten, 4 hatten als Abwesenheitsgrund Krankheit angegeben, 4 Metropoliten waren zur Zeit des Todes Theoklitos unbesetzt. Als einziger Laie hatte der Erziehungsminister Kasimatis in der Eigenschaft eines offiziellen Gesetzesinterpreten Recht und Pflicht, dem Konklave beizuwohnen. Außer den wahlberechtigten Metropoliten durften auch keine sonstigen Geistlichen dabei sein. Nachdem man sich vergewissert hatte, daß sonst niemand mehr sich in der Kathedrale befände, wurde diese etwas nach 9 Uhr morgens von außen verschlossen und versiegelt.

Vor dem ersten, zur Aufstellung einer Dreierliste bestimmten Wahlgang erhob der Metropolit Ambrosius von Eleutheropolis folgenden Rechtseinwand:

«... Die Wahl eines Erzbischofes von Athen und ganz Griechenland ist nicht eine x-beliebige Wahl, sondern eine Wahl, welche höchste geistliche und religiöse Interessen des frommen Griechenvolkes betrifft. Folglich sollte die Wahl entsprechend den heiligen Kanones, welche den Vorrang haben über die Gesetzes des Staates, in einer friedlichen Atmosphäre stattfinden, die das Kirchenvolk davon überzeugen möge, daß der Heilige Geist bei dieser Wahl mitwirkt. Aber diese Grundvorbereitung einer gottgemäßen Wahl des neuen Erzbischofes besteht nicht im vorliegenden Fall, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens scheint die sehr kurze Zeitspanne zwischen dem Tod des Erzbischofes und der

¹ Das *HMEΠOΛOYION* (= Kalendarium-Direktorium) der Kirche von Griechenland (das mit ein paar nötigen Korrekturen auch von der griechisch-katholischen Gemeinschaft befolgt wird) zählt Seite 201 folgende autokephalen Kirchen der Gegenwart auf: Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, Rußland, Zypern, Griechenland, Serbien, Rumänien, Georgien, Polen, Albanien, Bulgarien. — Dazu wäre noch das autokephale Kloster Sinai hinzuzufügen.

² Die übrigen Synodalen sind in alljährlich wechselndem Turnus 12 Residenzialbischöfe. Unter russischem Einfluß wird häufig gesagt «der heilige Synod»; da im griech. *σύνδοδος* weiblich ist, ziehen wir es vor, *ἡ ἐνὰ Σύνοδος* mit Heiliger Synode entsprechend der im Deutschen üblichen Form, wiederzugeben.

³ Metropolit = Vorsitzender einer Kirchenprovinz. Erzbischof = Vorsitzender einer autokephalen (oder einer autonomen, z. B. Erzbischof von Amerika) Kirche, vgl. die Primaten der lateinischen Kirche. In den liturgischen Texten werden die heiligen Päpste von Rom als *πάπα Ρώμης* aufgeführt, alle übrigen heiligen Patriarchen der alten Kirche (zum Beispiel Chrysostomus, Athanasius) als *ἀρχιεπίσκοποι*. Heute führen die Oberhäupter folgender autokephaler orthodoxer Kirchen den Titel Erzbischof: Zypern, Griechenland, Georgien, Albanien; die übrigen, mit Ausnahme dessen von Polen (Metropolit), beanspruchen den Titel eines Patriarchen.

gegenwärtigen Wahl den Sachverständigen ungenügend zu sein für die stille Einkehr und Überlegung der Bischöfe; dazu sollten mindestens zehn in einem Kloster fern von der Welt unter Gebet und Fasten zugebachtete Tage vorhergehen.

Zweitens: Gegen diese übereilte Wahl hat sich die ganze Presse, sowohl die der Regierung wie der Opposition erhoben... Aber auch ein dritter und sehr ernster Grund liegt vor. Während der sehr kurzen Zeitspanne seit dem Tod des Erzbischofs wurden außerordentliche Ausgaben angesehenen Zeitschriften veröffentlicht, welche die Meinung von Klerus und Volk ausdrücken, wonach unerhörte Anklagen gegen Wahlkandidaten ausgesprochen wurden, welche kirchliche Untersuchungen zur Bereinigung des Zustandes erheischen. Wegen der schriftlichen Anklagen und übrigen Gerüchte ist das Kirchenvolk in Aufruhr, und es wird viel gemunkelt wegen der Eile, mit der die Wahl durchgeführt wird, erwächst aus dieser ein unerhörter Skandal...

Obschon ich wohl weiß, daß dieser Einwand abgewiesen werden wird, infolge des Vetos, das in den Händen des Staates liegt und der auch noch hierin die griechische Kirche versklavt, und insofern ich denke, daß das Recht der Annahme oder Verwerfung des Einspruches die Hierarchie sein sollte, erhebe ich trotzdem diesen Einwand; und ich bin sicher, daß das fromme Volk, das mit Angst die Angelegenheit der heutigen Wahl verfolgt, meinen Einwand gutheißen wird und mich rechtfertigen wird als einen Kämpfer für eine in jeder Hinsicht kanonische Wahl, woraus der zur Leitung unserer schrecklich wellenumtobten Kirche Geeignetste hervorgehen möge.»

Kasimatis verlangte, Ambrosius möge bestimmte Anklagen gegen bestimmte Personen vorbringen, was dieser jedoch nicht wollte. Daraufhin fragte er, ob jemand von den übrigen Metropoliten den Einwand unterstütze, was keiner tat⁴. Hierauf wies er den Einwand zurück. Infolgedessen verlangte Ambrosius, hinausgelassen zu werden, weil er unter diesen Umständen nicht an der Wahl teilnehmen wolle. Dem widersetzte sich jedoch Kasimatis, da die Wahl durch die Unterbrechung des Konklaves formell nach den geltenden Gesetzen ungültig geworden wäre.

Nachmittags um 14.40 Uhr kündeten die Glocken an, daß die Wahl beendet war. Die Türen wurden aufgemacht, und es wurde verkündigt, daß der Metropolit von Attika und Megaris, Jakovos, gewählt sei. Das war aber gerade jener, der — ob zu Recht oder Unrecht, sei dahingestellt — beim Volk in üblen Ruf geraten war. Bezeichnenderweise hielt sich die auf dem Domplatze wartende Menge still und zollte dem neuen Erzbischof keinerlei Applaus (außer einem kleinen Intermezzo kamen auch keine Störungen der Ordnung vor) währenddem die Kleriker aus dem Freundeskreis des Erzkorenos ἀξίως schrien. Um eventuellen Zwi-

schenfällen infolge eines mißliebigen Wahlausganges vorzubeugen, war ein außerordentlich starkes Aufgebot von Polizei in Uniform und Zivil auf den Domplatz beordert worden.

Der Erziehungsminister zögerte bis Montag, den 15. Januar, mittags, die Verordnung über die Anerkennung des neuen Erzbischofs zu unterzeichnen. Bald wurde bekannt, daß einer der Athener Pfarrer, Archimandrit Damaskinos Jeorgakopoulos, an das Erziehungsministerium folgendes Telegramm gerichtet hatte:

«... Mit betrübter Seele als letzter Kleriker der Orthodoxen Kirche und als Grieche, aus Liebe zu unserer leidvollen und gemarterten Nation, die Stimme des Volkes und des Klerus aussprechend, verzeihe ich neugewählten Erzbischof von Athen, Jakovos von Attika, wegen unnennbaren Handlungen⁵. Als Zeugen führe ich auf den Prof. Andreas Keramidas, Redaktor der Zeitschrift 'Εσπία' («Pfarrei»), den Panajiotis Varymbombiotis, Redaktor der Zeitschrift «Drei Hierarchen», den Herrn Kurkulos, Redaktor der Zeitschrift 'Ανάπλασις', den General Georjios Kuruklis und den Admiral Alewandro Sakellariu, die noch weitere Zeugen aufzählen werden. Bei meiner Untersuchung werde ich ein eingehendes Memorandum unterbreiten...»

Diese Anzeige wurde an die Heilige Synode weitergeleitet mit folgenden Worten: «Wir haben die Ehre, Ihnen beiliegend in Abschrift die uns unterbreitete Anzeige des Archimandriten Damaskinos Jeorgakopoulos, Propst der Kirche des hl. Dimitrios in Athen-Ambelokipi, gegen den gewählten Erzbischof von Athen und ganz Griechenland zu senden und sie zu bitten, die im Gesetz vorgesehene Untersuchung anzuordnen und durchzuführen innerhalb der Frist von acht Tagen, vom Empfang dieses Schreibens an, und mir das Ergebnis unvoreingenommen bekanntzugeben, unter Beilage des gesamten Rechtsdossiers. Wir machen die Heilige Synode darauf aufmerksam, daß — wie wir uns durch verschiedene Umstände überzeugten — das christgläubige Volk eine schreckliche Gewissenskrise durchmacht, wegen der Wirrnis um die Person des neuen Erzbischofs, und deshalb muß schnell Licht in die Angelegenheit gebracht werden. Deshalb behält sich die (bürgerliche) Verwaltung vor, nach Ablauf der oben gesetzten Frist, auf Grund der Ernsthaftigkeit der Frage, selber dem Gesetz gemäß vorzugehen.»

Eine zweite, an die Heilige Synode gerichtete Anzeige erstattete der General Beni-Psalties. Gleichzeitig wurde auch ausgesprochen, die Regierung habe im Sinne, die Gelegenheit dieser Situation zu ergreifen, um im Parlament eine Vorlage einzubringen, damit das kirchliche Grundgesetz abgeändert werde, wonach künftig die Metropoliten und der Erzbischof nicht nur von der Vollsynode der Hierarchie, sondern unter Beteiligung von Laienelementen gewählt werden sollten. Seit Dienstag, 16. Januar, wurden auch immer mehr Stimmen laut, die die Abdankung Jakovos' verlangten. Es hieß

auch, er werde noch am gleichen Tag abdanken. Es handelte sich aber um Falschmeldungen.

Bereits am Mittwoch stand in der Zeitung zu lesen, der Metropolit Antonios von Xanthi sei als Untersuchungsrichter bestellt. Der Archimandrit Damaskinos lehnte jedoch diesen als befangen ab und drohte, an den Staatsrat (Συμβούλιον Ἐπιτροπείας oberster Staats- und Verfassungsgerichtshof) zu gelangen, um die Kraftlosigkeitsklärung der königlichen Verordnung zu erlangen. Der Metropolit von Xanthi legte daraufhin sein Mandat als Untersuchungsrichter in der Angelegenheit Jakovos' nieder. Ferner wurde ein Telegramm des Metropoliten von Trikki bekannt, worin dieser den Erzbischof Jakovos bat, um des Friedens der Kirche willen zurückzutreten.

Andererseits erklärte Jakovos in einem Presse-Interview:

«Ich wurde über den Namen des die Anklage, welche meine Ehrbarkeit betrifft, einreichenden Klerikers unterrichtet und verstehe nicht, wie dieser Mensch zu diesem Fehltritt geschritten ist. Als Hohepriester⁶ verzeihe ich ihm und allen, die meine Wahl als Erzbischof von Athen beschmutzen wollen, die mit kanonisch gültigen Stimmen und dem Beistand des Heiligen Geistes zustande kam. Die Verzeihung und die Liebe zu denen, die mich hassen, ist die einzige Reaktion im vorliegenden Falle...»

Am Donnerstagmorgen überreichte Jakovos in der Schloßkapelle dem König seine Akkreditation, indem er versicherte, er werde die göttlichen und heiligen Kanones und Überlieferungen beobachten und die Treue gegenüber dem König, der Verfassung und den Gesetzen halten. Daraufhin fand in der Kathedrale die Inthronisation statt. Kasimatis war bei der Zeremonie im Königsschloß zugegen, nicht aber bei der Inthronisation. Die beiden Synodalen Germanos von Mantinia, Dekan der Heiligen Synode, und Dionysios, Metropolit von Kozani, sowie sämtliche 24 Metropoliten, die ihre Stimme nicht für Jakovos abgegeben hatten, waren bei beiden Anlässen nicht dabei. Am Freitag wurde bekannt, daß Jakovos, entgegen seinen obigen Worten, nunmehr den Kläger, Archimandrit Damaskinos auf unbestimmte Zeit suspendiert habe.

Karl Hofstetter, Athen

(Schluß folgt)

⁴ Später wurden Stimmen laut, die übrigen Metropoliten hätten dies nicht getan, weil sie den Eindruck gehabt hätten, es werde doch nichts nützen, da offenbar der Regierungsvertreter entschlossen sei, die sofortige Wahl durchzusetzen. Gesichert scheint jedoch diese Ansicht nicht.

⁵ In Griechenland gebräuchliche Umgehung der direkten Nennung gleichgeschlechtlicher Sittlichkeitsdelikte.

⁶ Die mit bischöflichem Charakter ausgezeichneten Hierarchen werden in dieser Eigenschaft gemeinhin als ἀρχιερείς = lat. pontifices bezeichnet.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Gebet für das Konzil

In seiner Sorge um das Gelingen des angesagten Konzils hielt Papst Johannes XXIII. in der Apostolischen Exhortation «Sacrae Laudis» vom 6. Januar 1962 den gesamten Klerus der Kirche eindringlich dazu an, sich mit ihm im Gebet um den Segen Gottes für dieses Anliegen zu vereinigen und namentlich das vornehmste Gebet, das *Breviergebet*, in diesem Sinn zu verrichten. Zum Ausdruck der Einheit in diesem Geist legt er auch einen *einheitlichen* Wortlaut für das Aufopferungsgebet vor:

Acceptum tibi sit, Domine Deus, sacrificium laudis, quod divinae maiestati tuae offero pro felici exitu Concilii Oecumenici Vaticani secundi, et praesta, ut quod simul cum Pontifice nostro Ioanne suppliciter a te petimus, per misericordiam tuam efficaciter consequamur. Amen.

Wir schließen uns der Mahnung des Heiligen Vaters an, von jetzt an das Breviergebet mit dieser Aufopferung für das 2. Vatikanische Konzil einzuleiten. Wir empfehlen angelegentlichst, die Exhortatio in ihrem ganzen Wortlaut zu lesen*, um unser Gebet mit ihren tiefen Gedanken zu bereichern.

* Der Wortlaut der päpstlichen Exhortation ist in der heutigen Ausgabe der «SKZ» veröffentlicht. (Red.)

An die Pfarrämter des Kantons Luzern

Nachdem durch den Heimgang des hochwürdigsten Propstes von Beromünster, Mgr. Dr. Robert Kopp, das Amt eines *Bischöflichen Kommissars* für den Kanton Luzern frei geworden ist, haben wir zu

dessen Nachfolger den hochwürdigsten Herrn Stiftspropst von St. Leodegar in Luzern, Se. Gnaden *Josef Alois Beck*, ernannt. Wir hoffen, daß er dieses Amt viele Jahre verwalten werde.

Wir halten dafür, daß dieses Amt mit keinem anderen untrennbar verbunden werden soll, sondern daß inskünftig Stadt und Land sich jeweils abwechseln mögen.

Zum Verlesen des Hirtenbriefes

Bei der Drucklegung des Fastenhirtenbriefes wurde auf den Sperrdruck betonter Wörter verzichtet. Wir bitten, die Lesung des Briefes sorgfältig vorzubereiten. Da die Weisungen zu aktuellen Fragen Stellung nehmen, müssen sie — die Fastenordnung ausgenommen — alle verlesen werden. Sollte die Zeit an beiden Sonntagen der Vorfastenzeit nicht ausreichen, können einzelne Stücke auf andere Sonntage vor den Predigten verteilt werden. Die Tageszeitungen mögen nach dem Sonntag Quinquagesima auch die Weisungen veröffentlichen.

† *Franziskus*

Bischof von Basel und Lugano

Im Herrn verschieden

Resignat *Josef Loeffler*, «Bergli», Sarnen, geboren am 3. August 1890 in Ochsenhausen, zum Priester geweiht am 15. Juli 1917 in Luzern, nachher Hilfspriester in Arbon, 1918 Vikar in Basel (St. Josef), 1920 Kaplan in Frauenfeld, 1928 Pfarrer in Berg (TG), 1936 Pfarrer in Wolfwil (SO), 1955 Resignat im «Bergli», Sarnen, gestorben am 14. Februar 1962 in Sarnen, beerdigt daselbst am 19. Februar. R. I. P.

Zum Tode zweier Kardinäle

Innert zehn Tagen hat die Kirche zwei Kurienkardinäle durch Tod verloren. Als erster starb am 5. Februar der Kardinalbischof von Frascati und Präfekt der Ritenkongregation, Kardinal *Gaetano Cicognani*, der Bruder des Kardinal-Staatssekretärs Amleto Cicognani, im 81. Lebens-, im 58. Priester-, im 37. Bischofs- und im 10. Kardinalatsjahr. Gaetano Cicognani — an den im Namen vorkommenden «Storch» erinnerten das Wappentier und der Wappenspruch «Vigilat nec fatiscit» — wurde am 26. November 1881 in Erisghella (Diözese Faenza, Italien) geboren, am 24. September 1904 zum Priester geweiht und war dann in der S. Romana Rota und in anderen kurialen Dienststellen tätig; am 1. Februar 1925 wurde er Titular-Erzbischof von Ancyra und Apostolischer Nuntius in Bolivien, dann in Peru; 1936 kam Nuntius Cicognani als Vertreter des Papstes nach Wien. Dort dauerte seine Tätigkeit nicht lange. Nach dem «Anschluß» Österreichs, da es in Wien keine Regierung mehr gab, bel der die Interessen des Vatikans zu vertreten gewesen wären, sandte Pius XI. Erzbischof Gaetano Cicognani erneut nach Spanien, diesmal jedoch als Nuntius und in das Spanien des Bürgerkrieges. Die Opfer der Kämpfe mögen der Same einer neuen Blüte sein, er-

klärte der neue Nuntius, als er am 24. Juni 1938 in Salamanca General Franco sein Beteiligungs schreiben überreichte. Dank seiner Beharrlichkeit und seines großen diplomatischen Geschicks brachte er es fertig, die durch Kirchenverfolgung, Priestermorde und Klosterschändungen schwer belasteten Beziehungen zwischen Spanien und dem Heiligen Stuhl wieder zu normalisieren. Die Krönung seines Wirkens in Spanien war der Abschluß des Konkordates vom Jahre 1953. Im gleichen Jahr — im Konsistorium vom 12. Januar — wurde Gaetano Cicognani zum Kardinal erhoben und zum Präfekten der römischen Ritenkongregation ernannt. Er wurde damit der 40. Präfekt dieser Kongregation. Mit seinem Namen verbunden bleiben die während seiner Amtszeit durchgeführten Reformen der Liturgie, insbesondere der Karwochenliturgie, die Heiligensprechung Pius' X. und die verschiedenen Reformvorschläge für Brevier, Missale, liturgischen Kalender und Pontificale Romanum. Kardinal Cicognani war gleichzeitig seit 1954 Präfekt des obersten kirchlichen Gerichtes, der Apostolischen Signatur, und Präsident der Konzilskommission für die Liturgie.

Der zweite Kurienkardinal, den das Heilige Kollegium am vergangenen 15. Februar

verlor, ist der ehemalige Apostolische Nuntius in Deutschland, *Aloysius Muench*. Papst Johannes hatte ihm noch am vergangenen Wochenende einen Besuch am Krankenbett abgestattet und ihm wiederholt seinen besonderen Segen übermitteln lassen. Kardinal Muench, der am 18. Februar sein 73. Lebensjahr vollendet hätte, wurde als Sohn deutscher Einwanderer in Milwaukee (USA) geboren und 1913 zum Priester geweiht. Nach dem Ersten Weltkrieg promovierte er in Freiburg in der Schweiz in Sozialwissenschaft, kehrte dann in die USA zurück und dozierte am Priesterseminar seiner Heimatstadt Sozialwissenschaft und Dogmatik. 1935 ernannte ihn Pius XI. zum Bischof von Fargo in Nord-Dakota. Seit 1946 war er gleichzeitig zunächst Generalvikar bei den amerikanischen Besatzungstruppen in Deutschland und Österreich, dann Apostolischer Visitator in Deutschland und schließlich ab 1951 Apostolischer Nuntius. Zehn Jahre lang wirkte er als Apostolischer Nuntius und als Doyen des Diplomatischen Corps in Deutschland. Pius XII. verlieh ihm schon 1950 in Würdigung seiner großen Verdienste den persönlichen Titel eines Erzbischofs. Johannes XXIII. erhob ihn im Dezember 1959 zum Kardinal und berief ihn an die Kurie nach Rom.

Kardinal Muench hat sich als «Botschafter der tätigen Nächstenliebe» in Deutschland große Verdienste erworben. Unvergeßlich bleiben seine Vermittlertätigkeit zwischen Militärregierung und katholischer Kirche im Deutschland des Zusammenbruchs, seine Bemühungen um die Care-Packet-Aktion, ebenso wie seine wiederholten Aufrufe an seine amerikanischen Landsleute, Haß und Zwietracht zu beseitigen.

Mit der Schweiz blieb Kardinal Muench wegen seiner Studien an unserer katholischen Landesuniversität eng verbunden. RIP.

Kirchliche Chronik der Schweiz

Eine denkwürdige Priesterweihe in Pruntrut

Die Pfarrei Pruntrut erlebte am vergangenen Sonntag, dem 18. Februar, einen besonderen Freudentag. Er verdient es, auch in dieser Chronik vermerkt zu werden. In der Pfarrkirche Saint-Pierre zu Pruntrut wurde ein Pfarrkind und einstiges führendes Mitglied der JOC, Abbé Jean-Marie Patois, zum Priester geweiht. Es war die erste Priesterweihe, die seit mehr als zwei Jahrhunderten im ehrwürdigen Gotteshaus erteilt wurde. 1753 waren im Auftrage des erkrankten Erzbischofs von Besançon, zu dessen Sprengel die einstige Residenz der Fürstbischöfe von Basel gehörte, die Ordinanden von Besançon in der Pfarrkirche zu Pruntrut zu Priestern geweiht worden. Die Priesterweihe vom vergangenen Sonntag Septuagesima war aber noch aus andern Gründen ein denkwürdiges Ereignis: Der weihende Pontifex, Mgr. Boleslaus *Sloskans*, war ein Bekennerbischof der Kirche hinter dem Eisernen Vorhang, der die Spuren der Verfolgung an seinem eigenen Körper trägt. Dieser lettische Oberhirte war 1927 von den Kommunisten eingekerkert und seither an 17 Orten von den Solovkinseln bis nach Sibirien in Haft gehalten, bis er 1933 aus Rußland ausgewiesen wurde. Heute lebt er als Verbannter in Belgien. Man hatte diesen Bekennerbischof nach Pruntrut eingeladen, weil der Neopresbyter sich in den Dienst der verfolgten Kirche hinter dem Eisernen Vorhang stellen will. Abbé Patois ist ein Spätberufener, der mit 30 Jahren eine schöne Anstellung an einer Schweizer Bank aufgegeben hatte, um sich wieder auf die Schulbank zu setzen und Priester zu werden. So war diese Priesterweihe auch aus diesem Grunde denk-

würdig. Der weihende Bischof war assistiert von Mgr. Henri Schaller als Archidiakon und Abbé Aubry, dem einstigen Religionslehrer in Pruntrut. Die Gebete der eucharistischen Opferfeier wurden in Form einer Gemeinschaftsmesse vom Bischof mit den Gläubigen verrichtet. Der Bischof und der neugeweihte Priester teilten auch den zahlreichen Gläubigen nach der Kommunion die heilige Eucharistie aus. Möge diese denkwürdige Priesterweihe auch im Jura wieder neue Priesterberufe wecken.

J. B. V.

Neue Bücher

Marie de l'Incarnation: Zeugnis bin ich Dir. Luzern, Räber-Verlag 1961. 279 Seiten.

Christus sagte zu den Aposteln: «Ihr sollt meine Zeugen sein in Jerusalem, in ganz Judäa und Samaria, ja bis an die Grenzen der Erde» (Apg 1, 8). Zeuge sein ist mehr als Kündler sein. Ein Zeuge berichtet, was er unmittelbar gehört und gesehen hat. Solche Zeugen Gottes sind die wahren Mystiker, die mit dem Apostel sagen können: «Was wir gehört und mit unseren Händen betastet haben, das verkünden wir vom Worte des Lebens» (1 Jo 1, 1). Unter diesen Mystikern nimmt Marie de l'Incarnation eine hervorragende Stellung ein. Sie verbindet, ähnlich wie Theresia von Avila, in einzigartiger Weise das beschauliche mit dem tätigen Leben. Marie Guyart wurde 1599 geboren, verehelichte sich mit Claude Martin im Alter von 17 Jahren und war mit 19 Jahren schon Witwe. Ihr Knäblein, der spätere Benediktiner P. Claude Martin, zählte erst sechs Monate. Zehn Jahre arbeitete sie im Geschäft ihres Schwagers und trat 1634 ins Kloster der Ursulinen in Tours ein. Durch göttliche Fügung kam sie als erste Missionarin nach Kanada, wo sie von 1639 bis zu ihrem Tode 1672 unter den Indianern und allen, die mit ihr zusammenkamen, segensreich wirkte. Die Autobiographie, die hier in einer sehr guten Übersetzung vorliegt, hat ihr Sohn herausgegeben. Dieses Werk, das Marie de l'Incarnation im Gehorsam schrieb, läßt sich an die Seite der Autobiographie der großen Theresia stellen. Es zeigt, wie Gott diese Seele von Anfang an unter seine besondere Führung nahm. «In frühester Zeit schon bemächtigte sich Gott meiner Seele.» An Hand

dieser Darlegungen verfolgen wir das göttliche Wirken in dieser Seele, lernen die Wege Gottes kennen, wie er seine Auserwählten von Stufe zu Stufe führt, wie auch Dunkelheiten und Prüfungen, die gerade bei den Mystikern nicht fehlen, nur Stufen zu neuem Lichte sind. Dieses Werk ist sehr wertvoll für jeden, der sich mit der Entfaltung des göttlichen Lebens in den Seelen beschäftigt. Es ist aber auch voller Anregung für jeden, der nach der Einigung mit Gott trachtet. Bremond schreibt mit Recht: «Ihre Selbstbiographie „Zeugnis bin ich Dir“ gibt eine der reinsten Darstellungen des göttlichen Wirkens in der Seele.»

Emil Specker, Regens

Berghoff, Stephan: Unser Herr im Elend. Für Menschen von heute. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1960, 160 Seiten.

Berghoff-Bücher sind heute ein Begriff. Es mag daran liegen, daß es der Verfasser wirklich versteht, für Menschen von heute zu schreiben. Die kurzen, prägnanten, leichtfaßlichen Kapitel des vorliegenden Buches gehen zu Herzen. Sie sind für Kreuzträger geschrieben — und wo gibt es ein Land, eine Stadt, ein Dorf oder ein Haus, wo nicht die Kreuzträger daheim sind. Sie werden aus dem vorliegenden Buch Trost schöpfen und sich selber im Bilde «Unseres Herrn im Elend» wieder erkennen. Wer, wie Berghoff es tut, das Weltleid in seiner echten Tiefe sieht, hilft vielen Menschen tragen. Georg Schmid

Thurmair-Mumelter, Maria L.: Gnadenzeit für unser Kind. Luzern/München, Rex-Verlag, 1961, 93 Seiten.

In Form einer Ausspracherunde zwischen Priester und Eltern, wobei erfahrene Väter und Mütter selbst zum Worte kommen, wird im ersten Teil die Aufgabe der Eltern bei der Führung ihrer Erstkommunionkinder an den Tisch des Herrn eindringlich beleuchtet. Die landläufigen Einwände gegen die frühe und öftere Kommunion werden auf Grund des Dekretes Pius' X. überzeugend widerlegt. Im zweiten Teil gibt die Verfasserin aus ihrer mütterlich katechetischen Erfahrung heraus den Müttern und Vätern brauchbare Anregungen für die praktische religiöse Vorbereitung auf die Erstbeichte und Erstkommunion ihrer Lieblinge. Viel

Gutes ist hier auf wenig Seiten gesagt. Man möchte die Broschüre allen Eltern von 5-bis 10jährigen in die Hand drücken.

Hedwig Weiß

Kurse und Tagungen

Jahrestagung der katholischen Spital- und Krankenseelsorger

Montag, den 12. März 1962, in Zug, Jünglingsheim «Pension Bahnhof».

Programm: 11.00 Uhr Geschäftlicher Teil. 12.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen. 14.00 Uhr «Schutz, Erhaltung und Verlängerung des Lebens». Medizinisch: Dr. med. FMH Paul Wirz, Lehrbeauftragter für ärztliche Deontologie in Freiburg i. U.; moraltheologisch: Dr. theol. Leonhard M. Weber, Regens am Priesterseminar in Solothurn.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7-9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70

Ausland:

jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Einzelnnummer 50 Rp.

Inserationspreise:

Die einspaltige Millimeterzelle oder deren
Raum 19 Rp. Schluß der Inseratannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Gotische Pietà

Holz, bemalt, Höhe 70 cm.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel.
Vorführung und Besichtigung nur
nach Vereinbarung unter Telefon
(062) 2 74 23.

Kirchenmöbel

findet man auch bei uns,
wie Sedilien, Hocker, mit
Plüsch überzogen, Bet-
stühle in drei Modellen,
Beichtbetstühle, Lese-
pulte für die hl. Karwoche,
Meßbuchpulte, Meßbuch-
kissen.

J. Sträßle Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, Luzern.

Berücksichtigen Sie bitte
unsere Inserenten

CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01



LEONARDO

für den Pfarreiabend und
Kirchenbauschuld u.s.w.

Emmenbrücke LU
Telefon (041) 2 39 95

Haushälterin

gesucht in größeres Pfarr-
haus. Gute Kenntnisse des
Kochens und des Haushal-
tens bei guter Einrichtung
sind erwünscht. Lohn und
übriges nach Überein-
kunft. Meldung erbeten an
Chiffre 3638 an die Exped.
der «SKZ».

Gesucht selbständige, jün-
gere

Tochter

die einem Pfarrhaus vor-
stehen kann. Mod. Haus,
guter Lohn, geregelte
Freizeit. Eintritt sobald
als möglich. Offerten zu
richten unter Chiffre 3637
an die Exped. der «SKZ».

Gesucht treue, selbstän-
dige

Haushälterin

in katholisches Pfarrhaus
nach dem Berner Ober-
land. Neuzeitliche Ein-
richtung. — Offerten un-
ter Chiffre 3640 an die
Expedition der «SKZ».

Gesucht

Tochter

in bestergerich. Pfarr-
haus der Nordostschweiz.
Mithilfe oder selbständige
Arbeit. Eintritt Frühjahr
1962. Offerten erbeten un-
ter Chiffre 3636 an die
Exped. der «SKZ».

Kruzifixe

1 Stück spätgot., Größe 70 cm,
1 Stück barock, Größe 55 cm.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel.
Vorführung und Besichtigung nur
nach Vereinbarung unter Telefon
(062) 2 74 23.

Das Hl.-Oel-Etui

mit Weithalsfläschli, ein-
geschliffene, transportsi-
cher schließende Pfrop-
fen, säurefeste Emailin-
schrift auf Fläschli und
Zapfen. Starkes, gepol-
stertes Etui, komplett Fr.
40.—. Spezialgrößen für
Dekanate.

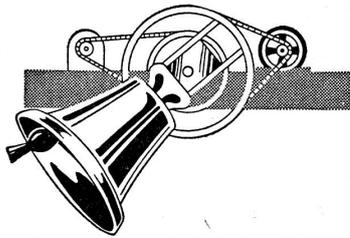
J. Sträßle Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, Luzern.

Zu verkaufen
zwei gebrauchte

Ciborien

eines für ca. 500 Hostien,
wie neu, eines für ca. 250
Hostien, älter.

Kath. Pfarramt Trun
(Graubünden)



Kirchenglocken-Läutmaschinen

System «MUFF»

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telefon 045 / 385 20

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

Lieferrn vorteilhaft

Altäre, Taufsteine- Boden- und Trittplatten
in Kalkstein, Marmor und Granit.

Neue katholische Knabensekundarschule mit Internat

Institut «Fatima» Wangs SG

Normalklassen. Nachhilfegruppen. Neugründung in
idealer Lage am Sportgebiet Pizol.

Eröffnung am 15. Mai 1962.

Anmeldungen an HH. Prof. E. Nuber, Sargans.

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirm

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerle. Tel. (042) 4 1068

Insertat-Annahme

durch RÄBER & CIE. AG Frankenstraße, LUZERN



Jetzt aufpassen!

Das jetzige Wetter bringt erfahrungsgemäß mancherlei Gesundheitsstörungen mit sich. Da sollten auch Sie Melisana, den echten Klosterfrau-Melissengeist, unter Zusatz weiterer Heilkräuter, stets griffbereit haben:

Bei Erkältung, bei Grippegefahr

2-3 Teelöffel abends vor dem Zubettgehen in heißem Tee oder Zuckerwasser genommen, danach tüchtig schwitzen. Oft ist dann schon am andern Morgen die Erkältung weg. Haben Sie Melisana schon in Ihrer Hausapotheke? Es hilft auch rasch bei andern plötzlich auftretenden Alltagsbeschwerden. Erhältlich in Apotheken und Drogerien. Neu: vorteilhafte Sparpackungen.

Melisana hilft



Der Jahrgang 1962 der beliebten Schriftenfolge für Erstkommunikanten ist erschienen:

Mein Weißer Sonntag

Herausgegeben vom Schweiz. Katholischen Frauenbund. Sechs farbig illustrierte Hefte in einer schönen Sammelmappe. Preis: Fr. 2.20.

Die inhaltlich und graphisch ansprechende Schrift dient vorzüglich zur Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion.

Geführt vom Priester, schreiten die Kinder dem großen Tag entgegen. In kleinen Betrachtungen weilt er sie immer tiefer ein in das Wesen der heiligen Kommunion. Dazwischen aber begeistern sich die Kinder an fröhlichen und besinnlichen Geschichten.

Immer mehr Religionslehrer schätzen die Schrift im Unterricht.

Bestellungen sind zu richten an:

Verlag J. Kündig, Buchdruckerei, Zug
Bahnhofstraße 42

heimgartner

paramente fahnen

HEIMGARTNER+CO. WIL SG TEL. (073) 6 03 27

Weihrauch

Rauchfaß-Kohlen

Prima Ewiglichtöl

Ewiglichtkerzen

J. Sträble Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, Luzern.



L R U C K L I - C O L U Z E R N

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTATTEN FÜR KIRCHENKUNST
 MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.
 Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen
 TELEFON (041) 2 42 44 BAHNHOFSTRASSE 22a

In neuer Auflage ist wieder lieferbar:

MEIER/IMFELD

Wir feiern das Opfermahl des Herrn

Ein neuzeitlicher Erstkommunion-Unterricht

bestehend aus:

Arbeitsmappchen für das Kind mit 23 Einzelblättern
 Fr. 2.20 (Partiepreis bei Bezug von 10 Mappchen Fr. 2.10)
 23 Tafelbildern auf Samtkarton zum Ausschneiden und
 Gebrauch auf der Moltonwand, Fr. 48.—
 «Leitfaden für den Katecheten», 36 Seiten brosch. Fr. 4.60

Ein außergewöhnlich abgewogenes Werk ist dieses katechetische Zusammenspiel von Wort und Bild, sowohl nach der bibeltheologischen und liturgischen Seite hin wie auch in bezug auf die pädagogischen und methodischen Erkenntnisse der neuern Zeit. Die Katechesen vermitteln in einer dem Kind zugänglichen Sprache anhand biblischer Erzählungen eine liturgisch theologische Schau der heiligen Messe als Opfer und Mahlfeier unseres Herrn. Durch die biblisch fundierte Betonung des Mahlcharakters, verbunden mit der manuellen und visuellen Mitarbeit des Kindes, ist der Einstieg in die Eucharistielehre und der Zugang zum religiösen Erlebnis erleichtert. Der gediegene Lehrgang, aus mehrjähriger Praxis herausgewachsen, ist ein Werk, das sich selbst empfiehlt.

Schweizerische Kirchenzeitung

Dieser neue Erstkommunion-Unterricht hat unbestreitbare Vorzüge: Aufbau des Lehrgangs auf Grund der Forderungen der modernen Pädagogik, Auswertung der Erkenntnisse, welche das theologische Denken der letzten Zeit (Bibeltheologie und liturgische Bewegung!) erarbeitet haben, Entlastung des Katecheten durch fixfertig vorbereitete Unterrichtsstunden.

«Stufe» Lehrerinnenseminar, Menzingen

Zu beziehen durch alle katholischen Buchhandlungen

BENZIGER VERLAG EINSIEDELN

Emil Eschmann AG, Glockengießerei

Rickenbach-Wil SG, Schweiz, Bahnstation Wil
 Telefon (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
 Umguß gesprungener Glocken
 Erweiterung bestehender Geläute
 komplette Neuanlagen, Glockenstühle
 und modernste Läutmaschinen
 Fachmännische Reparaturen



NEUE BREVIERE

Zurzeit ab Lager lieferbare vollständige Ausgaben:

Ausgabe Pustet

Format 12°, Kunstleder/Farbschnitt . . . Fr. 154.—

Alle übrigen Ausgaben sind ab Mitte April wieder lieferbar.

Ausgabe Desclée

Format 18°, Leder/Goldschnitt Fr. 129.60

Format 18°, Plastik/Goldschnitt Fr. 96.—

Ausgabe Dessain

Format 12°, Saffian/Goldschnitt (große, deutliche Schrift) Fr. 207.—

Ausgabe Mâme

Format 12°, Leder/Goldschnitt Fr. 194.80

Alle Ausgaben mit neuen Psalmen.

Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern

Briefmarken

Zu verkaufen:	Vatikan	*	o	FDC
Lourdes (6)	2.50	2.50	4.—	
Canova (4)	4.—	4.50	6.—	
Sede II (3)	4.—	4.50	9.50	
Krönung II (4)	3.—	3.—		
Märtyrer (6)	6.50	6.50		
Lateran II (2)	1.60	1.60		
Radio (2)	1.10	1.20	2.50	
Obelisk (10)	10.—	10.—	15.—	
Weihnachten 59 (3)	1.50	1.50	2.50	
Kasimir (2)	1.80	1.80	2.70	
Synode (2)	1.—	1.—		
Antonius	2.50	2.50	3.50	
Refugato (6)	10.—	11.—	15.—	
Pius X., Venedig (3)	2.—	2.—		
Misericordia (10)	4.50	4.70	6.50	
Weihnachten 60 (3)	1.—	1.—	2.—	
Vincenz (3)	2.50	2.50	3.50	
Meinrad/Einsiedeln (3)	2.—	2.—		
Leo der Große (3)	4.—	4.—	4.70	
Paulus (6)	4.—	4.—	5.—	
Observatore (3)	4.—	4.—	5.50	
Patrick (4)	2.—	2.—	2.75	
Johann, Geburtstag (6)	2.80	2.80	4.20	
Weihnachten	1.20	1.20	2.20	

* neu o gebraucht FDC schöne Ersttagsbriefe

Senden Sie mir Ihre Manko-Liste, auch für Liechtenstein
 Liefere auch Vatikan-Marken im Neuheiten-Dienst

A. Stachel, Basel

Röttelerstraße 6 Telephone (061) 32 91 47